

Schulden missen, und es blieben ihnen dann so und so viel Prozente reiner Gewinn. Und dieser Gewinn war gerade ausreichend, um als mäßiger Privatmann leben, eine Familie ernähren und allenfalls einen, in obiger Prozentberechnung nicht liegenden, außerordentlichen Verlust ertragen zu können. Jetzt aber ist das Verhältniß ein ganz anderes. Der Nettoartikel sind fast so viele als der ordinären; die Concurrenz mehrt sich von Tage zu Tage und erfordert Opfer; die Spesen sind stärker wie je, und Alles ist im Verhältniß zu früherer Zeit theurer. Dennoch aber geben die Buchhändler 10, 12½, 16⅓, 20, ja wohl 25 % Rabatt an Privatleute. Insofern nun der Umsatz nicht in dem Grade wächst, wie die Prozente des Gewinnes weniger geworden sind, so läßt sich recht gut erklären, daß der kleinste unerwartete Verlust einen Sturz herbeiführen muß, wenn überhaupt die Rede davon sein kann, bei den wenigen Prozenten als Geschäftsmann bestehen zu können.

Es würde mithin klüger und vernünftiger gehandelt sein, alte gute Einrichtungen aufrecht zu erhalten, als an denselben zwecklos herumzurütteln, und mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß das Rabattgeben an Privatleute aufhöre. Die Kraft und die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, sind, unserer Ansicht nach, beim Börsenverein vorhanden.

N. G.

Anmerkung. Den vorstehenden Artikel, im Organ des Deutschen Buchhandels erschienen, geben wir hier wieder, der vielen Wahrheiten wegen, die er enthält, und wünschten nur, daß eine Fortsetzung dieses Themas auch die Gründe eben so klar aufzählte, die Verleger ihrem Unter gange entgegen führen.

Die Redaction.

Die freie Presse in Wien.

Das k. k. Militaircommando in Wien hat den Buchhändlern die strenge Weisung ertheilt (videatur der amtliche Theil dieser Nummer) kein Manuscript zum Druck zu bringen, welches nicht früher der Behörde zur Einsicht vorgelegt worden ist. Die Ost-Deutsche Post sagt ganz treffend über diesen Punkt: „Wenn wir dasjenige Maß, auf welches wir heute reducirt sind, mit dem vergleichen, was der Presse im vorigen Jahr, in den ersten Monaten des Ausnahmzustandes zu sagen erlaubt war, so beschleichen uns die ernstlichsten Sorgen um die Freiheit der Presse in Oesterreich.“ Was sagt denn die Constitution vom 4. März d. J. hierüber? und wie stimmt dies mit den Grundrechten der österreichischen Gesamtmonarchie zusammen, deren § 5 lautet: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch der Presse wird ein Repressivgesetz erlassen.“? Eine Erörterung dieser Frage vom juridischen, staatsrechtlichen und politischen Standpunkte aus, würde uns im Interesse der Sache selbst wie des Gesamtbuchhandels, sehr erwünscht sein.

Eine Frage.

Die Herren Raabé & Comp. in Cassel haben vor einiger Zeit ein sogenanntes republikanisches Liederbuch edirt, in welchem nicht weniger als die Hälfte der von mir debittirten Freiligrath'schen politischen Gedichte nachgedruckt worden sind. Diese Herren versuchen den Communismus practisch in den Buchhandel einzuführen u. betrachten denselben wahrscheinlich für eine Errungenschaft des Jahres 1848. Auf meine Reclamation wurde das Liederbuch, wegen Nachdruck, in Leipzig verboten. Ich halte es für meine Pflicht, diesen Fall im Interesse der Herren Collegen zu publiciren, der möglicherweise einen Beitrag zu der Frage liefern dürfte: wie weit die Plünderung des Eigenthums behufs Zusammenstoppeln von Anthologien ic. gehen darf.

Schaub'sche Buchhdlg. in Düsseldorf.

Ehrenbezeugungen.

Herrn Hartmann, Commis in der Brockhaus'schen Buchhandlung, u. Hauptmann der 18. (Buchhandlungs-Commis-)Compagnie der

Leipziger Communalgarde, wurde von dem Könige von Sachsen das Kleinkreuz des königl. Civil-Verdienst-Ordens verliehen, für sein und seiner Compagnie wackeres Verhalten während der Maitage, welches letzterer hiermit zugleich die Anerkennung ausgesprochen ist. Ferner wurden wegen ihrer aufopfernden Hingebung und Pflichterfüllung zu derselben Zeit, öffentlich belobt: die Buchhändler Herren Ed. Kresschmar, Hauptmann der 19. Compagnie, und Gustav Mayer, Gardist der 8. Compagnie.

Miscellen.

Literarische Spigbüberei in Amerika. So nennt die eigene „Literary World“ in Newyork, was freilich nicht anders genannt werden kann. Es heißt: „Wieder fängt die Verlagsrechtsfrage an in der Presse aufzutauhen. Das ist keine abgekartete Sache, sondern die natürliche Folge der sich immer fühlbarer machenden Uebel des gegenwärtigen Systems. Wer jetzt ein dem englischen Original hier nachgedrucktes Buch kauft, kann sich nicht im geringsten darauf verlassen, daß es vollständig ist, oder daß statt des Wesentlichen Das darin fehlt, es nicht Etwas enthält, das nicht hinein gehört. Unaufhörlich werden ganze Serien unvollständiger Bücher fabricirt und verkauft, und das kaufende Publicum kommt dadurch in beträchtlichen Verlust. Im Durchschnitt ist Solches mit den meisten illustrierten Werken der Fall. Die Stiche, oft ein unentbehrlicher Theil des Textes, fehlen entweder ganz oder sind so elende Copien, daß sie den Originalen kaum ähnlich sehen. Dann vergreift sich auch gewiß kein amerikanischer Buchhändler an einer neuen, veränderten oder verbesserten englischen Ausgabe. Er bleibt bei seinen Stereotypplatten, wie sie stehen, will weder die Mühe noch die Kosten haben, sie abändern zu lassen. Deshalb sind hier Bücher in Umlauf und Gebrauch, welche von den gegenwärtigen ächten Ausgaben wesentlich abweichen. Alledem und viel Schlimmerem kann nur dadurch vorgebeugt werden, wenn Autor und Publicum in das richtige Verhältniß zu einander treten. Hoffen wir, daß die Bewegung in der Presse fortbauere und der nächste Congreß das Ordnen dieser Angelegenheit in die Hand nehme“ — auf Deutsch: die amerikanischen Buchhändler zwingen, ihr Spigbübenhandwerk aufzugeben. Es dürfte aber seine Schwierigkeiten haben, wider diesen amerikanischen Strom zu schwimmen.

Der Bücher mangel in Griechenland. Schon vor einigen Jahren klagte ein patriotischer Grieche in einem öffentlichen Blatte seines Vaterlandes, daß der Mangel an Büchern in der Nationalbibliothek mit jedem Tage fühlbarer werde, theils für die Lernenden, theils für die Lehrer. „Unzählige Bücher“, klagte der Grieche, „von denen die öffentlichen und Privatsammlungen Europas mehrere Exemplare zu gleicher Zeit besitzen, fehlen der griechischen Nationalbibliothek; und doch hat Griechenland gegeben und gibt noch tagtäglich Stoff und Nahrung zur Vermehrung der Bibliotheken Europa's. War es nicht eine Pflicht der Dankbarkeit für die Herausgeber griechischer Schriften und solcher Werke, die über Griechenland handeln, wenigstens ein Exemplar davon der bedürftigen Nationalbibliothek von Griechenland darzubieten“ u. s. w. Die Klage jenes Griechen ist nicht ungerecht. Und wenn auch in den letzten Jahren Manches von Regierungen und von Einzelnen, namentlich auch von deutschen Buchhandlungen, geschehen ist, um jenem Bücher mangel in Griechenland abzuheben, so ist Das doch immer nur wenig, und sind es doch nur Anfänge zur Beseitigung des in Griechenland vorhandenen Bedürfnisses und zur Befriedigung des in dem griechischen Volke herrschenden wissenschaftlichen Eifers.

Der wahre Sachverhalt mit der ungarischen Uebersetzung von A. de Gerando's Werk „Ueber den öffentlichen Geist in Ungarn“, deren wir schon in Nr. 93 erwähnt haben, ist folgendermaßen: Dieselbe